

# STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-286-2019

## Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

### PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 23.09.2019 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer  
Gemeinderätin Christine Vorauer  
Gemeinderätin Sevim Aydin  
Gemeinderat Johann Gansterer  
Gemeinderat Günter Pallauf  
Gemeinderätin Clara Schweighofer  
Gemeinderat Norbert Höfler  
Gemeinderätin Patrizia Fally  
Gemeinderätin Michaela Kaplan  
Gemeinderätin Nina Katzgraber  
Gemeinderätin Gerlinde Metzger  
Gemeinderat Gustav Morgenbesser  
Gemeinderat Alexander Pichelbauer  
Gemeinderat Andreas Reither  
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder  
Gemeinderat Gerhard Scharf  
Gemeinderätin Christa Wallner

Abwesend:

Stadträtin Barbara Kunesch (entschuldigt)  
Gemeinderätin Amra Pilav (entschuldigt)  
Gemeinderat Manfred Baba (entschuldigt)  
Gemeinderätin Silvia Grasinger (entschuldigt)  
Gemeinderat Christian Ofenböck (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner  
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderat Florian Dinhobl (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion), Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderat Gerhard Scharf und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

### **1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es sind 32 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadträtin Barbara Kunesch, Gemeinderätin Amra Pilav, Gemeinderat Manfred Baba, Gemeinderätin Silvia Grasinger und Gemeinderat Christian Ofenböck sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

#### **1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Ansuchen um ein freiwilliges 11. Schuljahr in der Polytechnischen Schule Ternitz - Genehmigungen** Berichterstatte: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

##### Sachverhalt:

Die Schülerin HAMED Nusayba, geb. am 1.8.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Burgenlandgasse 2/1, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Die Schülerin HUSSEIN Iman, geb. am 1.1.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Rohrbacherstraße 3a/2, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Die Schülerin NAASAN Agha Ilaf, geb. am 20.3.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Rohrbacherstraße 3A/3, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Die Schülerin SARIKAYA Melissa, geb. am 6.8.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Johann Straußgasse 24/3, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Auf Grund der vorliegenden Bildungslaufbahn und den Stellungnahmen des Direktors bzw. der Direktorin der bisher besuchten Neuen Mittelschulen wäre das freiwillige 11. Schuljahr der oben angeführten Schülerinnen zu befürworten.

Die Dringlichkeit ergibt sich hieraus, dass das Schuljahr 2019 / 2020 bereits begonnen hat.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

##### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.1 auf die Tagesordnung.

**2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Ansuchen um ein freiwilliges 11. Schuljahr in der Polytechnischen Schule Ternitz - Ablehnungen**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Die Schülerin NADDAF Rayan, geb. am 15.2.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Herrengasse 1/1, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Auf Grund der vorliegenden Bildungslaufbahn und den vorhandenen Fehlstunden wäre das freiwillige 11. Schuljahr der oben angeführten Schülerin abzulehnen.

Die Dringlichkeit ergibt sich hieraus, dass das Schuljahr 2019 / 2020 bereits begonnen hat.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.2 auf die Tagesordnung.

**3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend EHZ: Ankauf einer Registrierkasse für das Buffet**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Für den Betrieb des neugestalteten Buffets im Hallenbad ist der Ankauf einer Registrierkasse erforderlich.

Eine Zusammenlegung mit der bereits vorhandenen Kasse im Eingangsbereich erwies sich im Laufe der Erhebungen als nicht praktikabel. Um auch zusätzlich eine Abdeckung des Buffets im Freibad während der Sommermonate zu erhalten wurde eine neue Registrierkasse angeschafft, die „mobil“ ist und in beiden Buffets zum Einsatz kommen kann.

Die Kosten für den Ankauf und die Installation belaufen sich auf € 2.997,60 brutto. Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/8350-6190 „Instandhaltung von Sonderanlagen“, VA 2019 € 5.000,00.

Da das neu sanierte Hallenbad und ebenso das Buffet bereits am 30. September 2019 eröffnet werden soll, wäre der Ankauf noch in dieser Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.3 auf die Tagesordnung.

**4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA  
betreffend Vereinbarung über Erbringung von Kooperationsleistungen für Adventveranstaltungen**  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Sachverhalt:

Im Dezember belebt der „Advent im Stadtpark“ und der Advent am Hauptplatz die Stadt. Die internen Leistungen wurden in der Stadtratssitzung vom 16.09.2019 beschlossen.

Die Kosten für folgende externe Leistungen

- Elektroarbeiten (Anschluss Hütten, Beleuchtung)
- Christbäume und Dekoration
- Ton- und Lichttechnik
- AKM
- Inserate, Plakate, Datumsstreifen und Druckwerke
- Leihgebühren Hütten

betragen in Summe € 13.610,88.

Die Agentur The Verve wird beauftragt, Kooperationspartner zur teilweisen oder kompletten Finanzierung der externen Leistungen für den Advent am Hauptplatz und im Stadtpark zu finden. The Verve garantiert Kooperationspartnereinnahmen in der Höhe von zumindest € 7.000,00.

Für die Erbringung der Leistung erhält die Agentur eine Provision in Höhe von 15 % der erreichten Einnahmen sowie die im Rahmen der Veranstaltung selbst generierten Einnahmen im Kooperationspartner-Areal. Überschreitet der Ertrag aus sämtlichen Aktivitäten der Agentur die externen Kosten, so verbleibt dieser Differenzbetrag als Provision bei der Agentur; die Provision in Höhe von 15% der erreichten Einnahmen entfällt. Die Verrechnung zwischen den Kooperationspartnereinnahmen und den Gewerken erfolgt dabei durch die Agentur.

Begründung der Dringlichkeit:

Es handelt sich um die letzte Gemeinderatssitzung vor der Eröffnung des Advents am Hauptplatz.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.4 auf die Tagesordnung.

**5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 der FPÖ betreffend  
Einbahnführung der Kaiserwaldgasse und der Heinegasse zwischen Schillergasse und Goethegasse**  
Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die FPÖ Neunkirchen stellt den Antrag die KAISERWALDGASSE und die HEINRICH HEINE GASSE von der Schillergasse kommend als EINBAHN in Fahrtrichtung zur Goethegasse zu führen!

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Menschenansammlungen (Morgen-, Mittags- und den Nachmittagsstunden) vor den Schulen der HAK/HASch und dem Gymnasium ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Verkehr auf der Schillerstrasse wird zur Gefahr für die aus der sehr engen Kaiserwaldgasse und Heinrich Heine Gasse kommenden Verkehrsteilnehmer. Der Kurvenradius von der Kaiserwaldgasse ist nicht einsehbar und die Verkehrsteilnehmer sind viel zu schnell unterwegs.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.5 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1            Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2            Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3            Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 3.1          GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix**
- 3.1.1        Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens lt. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- 3.1.2        Änderung von Konditionen bei div. Darlehen bei der Sparkasse Neunkirchen.
- 3.1.3        Hauser Franz, 2620 Neunkirchen, Mühlgasse 5 - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2018/2019
- 3.2          GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber**
- 3.2.1        Verleihung der Ehrennadel in Gold an FF Neunkirchen-Stadt Kommandant a.D. Sascha Brenner
- 3.2.2        Friedhofsverwaltung: Änderungen ÖNORM und Ergänzungen der Friedhofsordnung
- 3.2.3        Verkauf Teile des Grundstückes Nr. 880/9 (Hammerbach) an Ing. Andreas Bürger, Martin Haas, Peter und Mag. Marlene Pehofer und DI Dr. Reinhard und Petra Zörnpenning und ein Teil des Grundstückes Nr. 1312 an Ing. Andreas Bürger.
- 3.2.4        Imbiss Postgasse: Pachtnachlass für ein Monat

### **3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT**

**Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwazl**

3.3.1 Weihnachtsbeleuchtung 2019

### **3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG**

**Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer**

3.4.1 Pfarrkindergarten - Ansuchen um Übernahme des Personalkostenersatzes einer Stützkraft

3.4.2 NÖ Hilfswerk; Kooperationsvertrag mit der Stadtgemeinde Neunkirchen über die Führung eines Schülerhortes

### **3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**

**Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz**

3.5.1 Ankauf eines Sole- bzw. Salz/Sole-Streugerätes für den MAN-LKW TGM 18.340

3.5.2 Ankauf eines Lagerbestandes von 20 Stück Head-Leuchten

### **3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**

**Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer**

3.6.1 Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 1598/2 vom Amt der NÖ Landesregierung

3.6.2 Verkauf und Entlassung eines Teiles des Grundstückes 1360 (Waldrandgasse) aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

## **4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Ansuchen um ein freiwilliges 11. Schuljahr in der Polytechnischen Schule Ternitz - Genehmigungen

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Ansuchen um ein freiwilliges 11. Schuljahr in der Polytechnischen Schule Ternitz - Ablehnungen

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend EHZ: Ankauf einer Registrierkasse für das Buffet im Hallenbad

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA betreffend Vereinbarung über Erbringung von Kooperationsleistungen für Adventveranstaltungen

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

- 4.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Einbahnführung der Kaiserwaldgasse und der Heinegasse zwischen Schillergasse und Goethegasse  
Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

## 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2019 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2019 genehmigt.

## 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

### 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

#### 3.1.1 Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens lt. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

##### Sachverhalt:

Die (Nach-)Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens nach der VRV 2015 erfolgt grundsätzlich nach den vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (lt. Rechnungsabschlüssen, Haushaltskonten, Rechnungen, etc.), nach dem Grundstücksrasterverfahren und nach dem Infrastrukturrasterverfahren. Zusätzlich kommen auch Schätzungsgutachten, Versicherungswerte, Durchschnittspreisermittlungen oder Empfehlungen durch Bund (z.B. *Kaufpreissammlung des BMfF*) oder Land oder sonstiger Institutionen in Frage.

#### 1. Grundstücksrasterverfahren

Es wurden folgende Grundstückspreise je m<sup>2</sup> für das Rasterverfahren angenommen:

KG-Bezeichnung	Berechnungsgrundlage	Basispreis Grundstücke	Basispreis öffentliches Gut = 20 % vom Basispreis landw. Nutzflächen
Dunkelstein	Bauflächen	42,53	0,72
Dunkelstein	Landw. Nutzflächen	3,62	0,72
Mollram	Bauflächen	110,00	0,20
Mollram	Landw. Nutzflächen	1,00	0,20
Neunkirchen	Bauflächen	135,00	0,25
Neunkirchen	Landw. Nutzflächen	1,27	0,25
Peisching	Bauflächen	110,00	0,25
Peisching	Landw. Nutzflächen	1,27	0,25
Rohrbach/Stfd.	Bauflächen	59,47	0,72
Rohrbach/Stfd.	Landw. Nutzflächen	3,62	0,72

#### 2. Infrastrukturrasterverfahren (Straßen inkl. Nebenanlagen)

Es wurden folgende Errichtungskosten je m2 angenommen:

Oberfläche	Straßenkategorie	Typ	Kosten/m2
Asphalt	Gemeindestraße	Fahrbahn	80,00
Asphalt	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	50,00
Asphalt	Gemeindestraße	Gehweg	50,00
Schotter	Güterweg	Fahrbahn	20,00

### **3. Brücken**

Sofern es nicht möglich war die Brücken aufgrund der vorhandenen Anschaffungs- und Errichtungskosten zu bewerten wurde ein Durchschnittssatz in Höhe von € 1.900,00/m2 Errichtungskosten angenommen.

#### Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Bewertung der Grundstücke (Grundstücksrasterverfahren), der Straßen und Nebenanlagen (Infrastrukturasterverfahren) sowie der Brücken soll mit den im Motivenbericht aufgelisteten Basispreisen erfolgen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix und Gemeinderat Norbert Höfler.](#)

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.1.2 Änderung von Konditionen bei div. Darlehen bei der Sparkasse Neunkirchen.**

#### Sachverhalt:

Am 5.7.2019 fand eine Besprechung mit der Sparkasse Neunkirchen, betreffend der Darlehen mit der Nr. 5007-067290 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, aktueller Stand € 784.208,54, Laufzeit bis 2028, Nr. 5007-068132 Errichtung Entkeimungsanlage, aktueller Stand € 282.246,85 Laufzeit bis 2037 und Darlehen Nr. 5007-068124, Errichtung div. Abwasserbeseitigungsanlagen, aktueller Stand € 260.785,56 Laufzeit bis 2037.

Bei allen diesen Darlehen gelangt derzeit ein variabler Zinssatz mit einem Aufschlag in der Höhe von 1,05 %Punkten p.a. auf den 6-Monats-Euribor zur Anwendung.

Aufgrund der Zinsentwicklung (Euribor liegt bei Null oder darunter) wird folgendes vereinbart:

Bei den Darlehen Nr. 5007-068132 und 5007-068124 gelangt nunmehr ein Fixzinssatz in der Höhe von 1% bis 30.6. 2026 mit anschließender Neuverhandlung und beim Darlehen 5007-067290 ein Fixzinssatz in der Höhe von 1% bis zum Ende der Laufzeit (2028) zur Anwendung.

#### Antrag:

Es wird beschlossen:

Folgenden Konditionsänderungen wird zugestimmt:

Darlehensnummer	Darlehenszweck	Kondition neu
5007-067290	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	1 % p.a. Fixzinssatz bis Laufzeit Ende
5007-068132	Errichtung Entkeimungsanlage	1 % p.a. Fixzinssatz bis 30.6.2026, anschließende Neuverhandlung
5007-068124	Errichtung div. Abwasserbeseitigungsanlagen	1 % p.a. Fixzinssatz bis 30.6.2026, anschließende Neuverhandlung

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**3.1.3 Hauser Franz, 2620 Neunkirchen, Mühlgasse 5 - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2018/2019**

Sachverhalt:

Herr Franz Hauser, 2620 Neunkirchen, Herrengasse 9, ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf seiner Liegenschaft in 2620 Neunkirchen, Mühlgasse 5, um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2018/2019.

Der Schaden wurde behoben, Rechnungen liegen vor.

Laut der ab 25.11.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Gem. Punkt 5.c. der Richtlinien kommt folgende Berechnung zu tragen:

Bei einer gemischten Nutzung (Wohnung u. Gewerbe auf einer Liegenschaft) werden 25% bis 50% Erlass des Wassermehrverbrauches anlässlich eines Rohrbruchs gewährt. Es muss geprüft werden, wie sich das Verhältnis auf der Liegenschaft zwischen den Gewerbebetrieben und der Wohnungen verhält.

**Berechnung:**

**Durchschnittsverbrauch:**

$145\text{m}^3 / 3 \text{ Jahre} = 48\text{m}^3$  Durchschnittsverbrauch

**Ermäßigung**

$1.015\text{m}^3 - 48\text{m}^3 = 967\text{m}^3$  Wassermehrverbrauch x € 1,44 = € 1.392,48 x 10% USt. ,  
(€ 139,25) = € 1.531,73 davon **37,50% Erlass = € 574,40**

**Aufteilung:**

50% Nutzung als Wohneinheit

50% Nutzung als Gewerbe

€ 1.531,73/2

€ 765,87 x 50% Erlass für die Wohneinheit = € 382,94

€ 765,87 x 25% Erlass für die gewerbl. Nutzung = € 194,46

Antrag:

Herrn Franz Hauser, 2620 Neunkirchen, Herrengasse 9, werden auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf seiner Liegenschaft in 2620 Neunkirchen, Mühlgasse 5, 37,50% des Wassermehrverbrauches erlassen, d.s. insgesamt € 574,40.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**

#### **3.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Gold an FF Neunkirchen-Stadt Kommandant a.D. Sascha Brenner**

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

**Herrn Kommandant a.D. Sascha BRENNER**, geb. 06.05.1975, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Schwarzauferweg 24 trat am 15.05.1990 seinen Dienst bei der FF Neunkirchen-Stadt an. Er bekleidete im Laufe seiner Karriere diverse Funktionen, wie z.B. Gruppenkommandant und Ausbilder. Am 15.01.2010 wurde Herr Sascha Brenner zum Kommandanten der FF Neunkirchen-Stadt gewählt und hatte diese Funktion bis zum 05.11.2016 inne.

Für sein Engagement erhielt Herr Sascha Brenner nachstehende Auszeichnungen:

Ehrennadel in Silber der Stadt Neunkirchen für seinen Einsatz beim Zubau des FF-Hauses

Verdienstzeichen NÖ LFV 3. Klasse in Bronze

Katastrophen-Verdienstzeichen des ÖBFV Slowenien 2014

Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens 25 Jahre

Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes Bronze

Herr Sascha Brenner, in seiner damaligen Funktion als Kommandant, war auch maßgeblich an den Gesprächen mit der Stadtgemeinde und dem Land NÖ, sowie der Planung des Neubaus des FF-Hauses beteiligt und seinem persönlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass die FF Neunkirchen-Stadt 2018 das neue Feuerwehrhaus beziehen konnte.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold an ihn sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird **Herrn Kommandant a.D. Sascha BRENNER**, geb. 06.05.1975, wohnhaft 2620 Neunkirchen auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, die „Ehrennadel in GOLD“ verliehen.

- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.2.2 Friedhofsverwaltung: Änderungen ÖNORM und Ergänzungen der Friedhofsordnung**

Sachverhalt:

In der Friedhofsordnung 2016-2 der Stadtgemeinde Neunkirchen scheint die ONR 27214 auf. Die ONR 27214 regelt die Errichtung und Prüfung von Grabanlagen und Denkmälern. Mit der technischen Überarbeitung der ÖNORM B 3113 wurde die ONR 27214 integriert. Aus diesem Grund wäre die ONR 27214 durch die ÖNORM B 31131 in der Friedhofsordnung zu ersetzen.

Weiters wäre die am 4. März 2019 vom Stadtrat beschlossenen Urnenstelen (Urnenstelen 3 teilig und Urnenstelen groß), in die Friedhofsordnung 2019 einzuarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Friedhofsordnung beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.2.3 Verkauf Teile des Grundstückes Nr. 880/9 (Hammerbach) an Ing. Andreas Bürger, Martin Haas, Peter und Mag. Marlene Pehofer und DI Dr. Reinhard und Petra Zörnpfenning und ein Teil des Grundstückes Nr. 1312 an Ing. Andreas Bürger.**

Sachverhalt:

Herr Ing. Andreas Bürger, Herr Martin Haas, Herr Peter und Frau Mag. Marlene Pehofer, Herr DI Dr. Reinhard und Frau Petra Zörnpfenning ersuchen, die von Ihnen gepachtete Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher, die an die Grundstücke der o. a. Eigentümer angrenzende Streifen des Grundstückes Nr. 880/9 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) und Nr. 1312 (Verkehrsfläche, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Als Kaufpreis wurde € 2/m<sup>2</sup> vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und – durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verkauf von Teilen des Grundstückes Nr. 880/9 (Hammerbach) an Ing. Andreas Bürger, Martin Haas, Peter und Mag. Marlene Pehofer, DI Dr. Reinhard und Petra Zörnpenning und ein Teil des Grundstückes Nr. 1312, welche an Ihre Grundstücke anschließen, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00/m<sup>2</sup> vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und durchführungskosten trägt der Käufer.
- Beiliegende Kundmachung wird genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadtrat KR Christian Gruber, Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.2.4 Imbiss Postgasse: Pachtnachlass für ein Monat**

#### Sachverhalt:

Der Betreiber des Imbiss in der Postgasse, Herr Levent AK, hat auf Grund der Bauarbeiten an der Brücke Postgasse bei der Stadtgemeinde um einen Nachlass der Pacht für ein Monat angesucht.

Der Imbiss in der Postgasse wurde durch die Bauarbeiten an der Brücke massiv von der potentiellen Kundschaft abgeschnitten, wodurch Herr Ak im August Umsatzeinbußen hinnehmen musste.

Durch die ungeplante Verlängerung der Baustelle und dem zwischenzeitlichen Stillstand von rund drei Wochen, scheint es durchaus gerechtfertigt, dem Ansuchen um Pachtnachlass für ein Monat nachzukommen.

Der Pachtzins für ein Monat beträgt € 200,00 (ohne USt.).

#### Antrag:

Der Gemeinderat wolle den Pachtnachlass für ein Monat für Herrn Ak beschließen.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT**

#### **3.3.1 Weihnachtsbeleuchtung 2019**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt nur mehr auf den Hauptplatz zu beschränken. Die Voranschlagsstelle wurde daher

dementsprechend reduziert. Auf Anordnung soll die Montage der Weihnachtsbeleuchtung trotzdem erfolgen. Die Voranschlagsstelle kann daher nicht eingehalten werden und es kommt zu einer überplanmäßigen Ausgabe.

Die Ausgabe wird im Voranschlag 2020 aufgrund der Rechnungslegung nach der Demontage im Jänner 2020 berücksichtigt.

Die bestehende funktionierende Weihnachtsbeleuchtung wird zusätzlich im Bereich Innenstadt Wienerstraße, Minoritenplatz und Triesterstraße aufgehängt. Für die Montage und Demontage Arbeiten der Weihnachtsbeleuchtung im Raum Wiener Straße, Minoritenplatz, Triesterstraße und der Beleuchtung der 3 Christbäume (Kreisverkehr Wienerstraße, Peisching und Mollram) fallen Kosten in der Höhe von € 2.623,80 an.

Die Bedeckung erfolgt unter:

**HHStelle 1/3690-7290 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Brauchtumpflege“.**

VA: € 9.000,00, akt. Stand: € 9.406,80, Rest: € - 406,80

Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2020 zu sorgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung 2019 mit den Gesamtkosten von € 2.623,80 beschließen:

Die Bedeckung erfolgt unter:

**HHStelle 1/3690-7290 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Brauchtumpflege“.**

VA: € 9.000,00, akt. Stand: € 9.406,80, Rest: € - 406,80

Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2020 zu sorgen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderätin Patrizia Fally.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG**

#### **3.4.1 Pfarrkindergarten - Ansuchen um Übernahme des Personalkostenersatzes einer Stützkraft**

Sachverhalt:

Der Pfarrkindergarten hat um die Übernahme des Personalkostenersatzes einer Stützkraft angesucht. Die Stützkraft soll ab Herbst 2019 zwei Kinder betreuen, wobei ein Kind in Neunkirchen und ein Kind in Ternitz wohnhaft ist.

Die Personalkosten für die 20 Stundenkraft für 10 Monate inkl. 13. und 14. Gehalts betragen € 11.835,60,--. Das Gehalt soll die Stadtgemeinde Neunkirchen zu 50 % und die Stadtgemeinde Ternitz zu 50 % übernehmen, d.h. jede Gemeinde hat durchschnittlich € 5.900,-- zu übernehmen.

Das im Haushaltsjahr 2019 kein Budget dafür vorgesehen ist, soll für die Monate September bis Dezember 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe auf dem Konto 1/2400-7570 erfolgen. Die Kosten für diese 4 Monate betragen € 2.360,--.

Für die Monate Jänner bis Juni 2020 betragen die Kosten € 3.540,--. Diese sind im Haushaltsjahr 2020 vorzusehen.

Die Übernahme des Personalkostenersatzes einer Stützkraft zu 50 % ist zu genehmigen.

Antrag:

Die Übernahme des Personalkostenersatzes einer Stützkraft des Pfarrkindergartens ist genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Gemeinderat Andreas Reither verlassen um 18:21 Uhr die Sitzung auf Grund von Befangenheit.

### **3.4.2 NÖ Hilfswerk; Kooperationsvertrag mit der Stadtgemeinde Neunkirchen über die Führung eines Schülerhortes**

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde eine Neuvergabe an verschiedene Hortbetreiber ausgeschrieben. Da das Hilfswerk der Bestbieter war, wurde die Neuvergabe an das Hilfswerk bereits in der Sitzung am 17.6.2019 vergeben.

Daher soll ab September 2019 das NÖ Hilfswerk die Hortbetreuung eines 3gruppigen Schülerhortes bei der Volksschule Steinfeld übernehmen. Das erforderliche qualifizierte Personal stellt das NÖ Hilfswerk zu Verfügung.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen trägt die Kosten für die erforderlichen zusätzlichen Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Küchenausstattung (Geschirr). Die Volksschulgemeinde Neunkirchen stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgt dafür, dass diese stets in Ordnung gehalten werden und somit für die Sicherheit der Schüler gesorgt ist.

Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Neunkirchen, den im Kinderbetreuungsgesetz 1996 vorgesehenen Personalkostenzuschuss, derzeit € 2,83 pro Schüler und Monat, regelmäßig an das NÖ Hilfswerk zu überweisen (nur für SchülerInnen aus Neunkirchen).

Und ebenfalls dazu den im Finanzplan für den Hortbetrieb zusätzlich ermittelten Finanzierungsbeitrag der Gemeinde in zwei Akontozahlungen, 50 % zu Beginn und 50% zum 15. Februar des jeweiligen Schuljahres, an das NÖ Hilfswerk zu überweisen. Sollte sich zwischen Akontozahlungen und Rechnungsabschluss ein Abgang ergeben, ist auch dieser Differenzbetrag zu bezahlen.

Für die Verwendung der Räumlichkeiten soll ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Der vorliegende Kooperationsvertrag über die Führung des Schülerhortes Neunkirchen und der Abschluss eines Nutzungsvertrages sind zu genehmigen.

### Antrag:

Der Kooperationsvertrag über die Führung des Schülerhortes Neunkirchen und der Abschluss eines Nutzungsvertrages sind genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**

Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Gemeinderat Andreas Reither nehmen ab 18:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

### **3.5.1 Ankauf eines Sole- bzw. Salz/Sole-Streugerätes für den MAN-LKW TGM 18.340**

#### Sachverhalt:

Um einen effektiveren und schnelleren Winterdienst durchführen zu können ist es sinnvoll einen LKW mit einem Sole bzw. Salz/Sole-Streugerät auszustatten.

Dieser LKW ist zurzeit mit Splitt Streuung im Winterdienst eingesetzt. Die Umrüstung auf Sole bzw. Salz/Sole würde weniger Feinstaub und auch weniger Kehraufwand bedeuten. Bei der Streuung mittels Sole ist eine Verringerung des Salzverbrauches um rund 50% gegenüber der Salzstreuung möglich.

Es wurden 4 Angebote eingeholt:

Firma Bruno Beer, 2601 Sollenau, Angebot ECO IceFighter	€ 39.390,-- (exkl. MwSt.)
Firma Hydrac, 4523 Sierning, Angebot HYDRAC-EPOKE	€ 39.798,85 (exkl. MwSt.)
Firma Kahlbacher, 6370 Kitzbühel, Angebot Icebear (Nr. 1911396)	€ 45.336,00 (exkl. MwSt.)
Firma Kahlbacher, 6370 Kitzbühel, Angebot Phoenix (Nr. 1911450)	€ 48.390,00 (exkl. MwSt.)

Der Solesprüher von der Fa. Beer bzw. Ecotech ist ein reines Solegerät ohne Trockensalz. Da es noch keine Sole Aufbereitungsanlage am WH gibt ist dieses Variante zurzeit nicht denkbar.

Der Aufsatzstreuer von der Fa. HYDRAC ist nicht aus Edelstahl, sondern nur aus Stahl mit Pulverbeschichtung, daher ist diese Variante nicht von hoher Lebensdauer.

Die Streuautomaten von der Fa. Kahlbacher sind Salz / Sole Streugeräte aus Edelstahl und werden auch von der Straßenmeisterei Neunkirchen verwendet, diese haben die beste Erfahrung damit. Der Favorit ist der Aufsatzstreuer von der Fa. Kahlbacher.

Wir haben uns zwei Angebote von der Fa. Kahlbacher anbieten lassen.

Angebot (1911396) ist ein FS 30 Streuautomat (4m<sup>3</sup> Trockensalz / 1720l Feuchtsalz Sole)

Angebot (1911450) ist ein FS 50 Streuautomat (4m<sup>3</sup> Trockensalz / 2520 Feuchtsalz Sole)

Die Straßenmeisterei verwendet FS 50 Streuautomaten. Dies ist eine Vorgabe des Landes NÖ, in Zukunft soll der Soleanteil immer höher sein, weil man damit den Salzverbrauch reduziert.

Der GRA für Infrastruktur hat über die vorliegenden Angebote beraten und legt dem Stadtrat nachstehenden Vergabe und Bedeckungsvorschlag zur Beschlussfassung vor:

Angebot Phoenix (Nr. 1911450) von der Firma Kahlbacher, 6370 Kitzbühel zum Preis von € 48.390,00 (exkl. MwSt.)

Es wird hingewiesen, dass bei diesem Angebot die vorgeschlagene HHSt. überschritten wird. Es wird angestrebt, nachdem das Fahrzeug bei Bestellung erst 2020 geliefert wird, eine Vorabzahlung für 2019 zu tätigen und die restlichen Kosten im Voranschlag 2020 mitberücksichtigt werden.

Antrag:

Der GRA für Infrastruktur hat beide Varianten diskutiert und legt den nachstehenden Vergabe- und Bedeckungsvorschlag dem Stadtrat vor:

Angebot Phoenix (Nr. 1911450) von der Firma Kahlbacher, 6370 Kitzbühel zum Preis von € 48.390,00 (exkl. MwSt.)

Es wird hingewiesen, dass bei diesem Angebot die vorgeschlagene HHSt. überschritten wird. Es wird angestrebt, nachdem das Fahrzeug bei Bestellung erst 2020 geliefert wird, eine Vorabzahlung für 2019 zu tätigen und die restlichen Kosten im Voranschlag 2020 mitberücksichtigt werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto: 1/8140-0402.

VA 2019: € 80.000,--

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.5.2 Ankauf eines Lagerbestandes von 20 Stück Head-Leuchten**

Sachverhalt:

Aufgrund der letzten Blitzschläge vom 11.05.2019 und 20.06.2019, bei denen 39 Lichtpunkte defekt waren, ist unser angelegter Lagerbestand (wie in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2019 beschlossen) aufgebraucht.

Es wurde ein Angebot von der Firma E-Werke-Wels eingeholt:

10 Stk. Head 1 und 10 Stk. Head 2 Leuchten € 7.980,-- (inkl. MwSt.)

Die Bedeckung ist am Konto „Instandhaltung der Straßenbeleuchtung“ 1/8160-6190 nicht mehr gegeben, die Umschichtung erfolgt vom Konto „Gesetzliche Prüfungsintervalle“ 1/8160-6191.

VO 2019: € 15.000,--

Ausgegeben: € 0

Stand: 14.08.2019

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 20 Stk. Head-Leuchten, laut Angebot, für die Reparatur der Straßenbeleuchtung und ebenso die Umschichtung der Mittel, wie oben beschrieben, beschließen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**

#### **3.6.1 Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 1598/2 vom Amt der NÖ Landesregierung**

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges, soll ein ca. 700 m<sup>2</sup> großes Teilstückes des Grundstückes 1598/2 (EZ 2851, 23321 Neunkirchen) vom Amt der NÖ Landesregierung zum Preis von € 5/m<sup>2</sup> angekauft werden. Für diesen Ankauf soll beiliegende Vereinbarung unterfertigt werden in der sich die Stadtgemeinde Neunkirchen nach Fertigstellung des Geh- und Radweges verpflichtet, jene Fläche, die in der beiliegenden Planskizze rot gekennzeichnet ist, ins bürgerliche Eigentum der Stadtgemeinde im Wege des §15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LTG) zu übernehmen. Die Kosten sowohl des Teilungsplanes sowie aller mit dessen Genehmigung und Durchführung verbundenen Kosten werden von der Stadtgemeinde Neunkirchen getragen.

HHSt 1/030000-728000 Planungs- und Vermessungskosten (€ 1.000, KR 2019 26.08.2019 € 46.400)

HHSt 5/840000-001000 Ankauf von Liegenschaften (€ 3.500)

Antrag:

Es wird der Ankauf eines 700 m<sup>2</sup> großen Teilstückes des Grundstückes 1598/2 (EZ 2851, 23321 Neunkirchen) vom Amt der NÖ Landesregierung zum Preis von € 5/m<sup>2</sup> und die Unterfertigung der beiliegenden Vereinbarung beschlossen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **3.6.2 Verkauf und Entlassung eines Teiles des Grundstückes 1360 (Waldrandgasse) aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Auf Grund einer Verbauung sind der Verkauf und die Entlassung eines Teiles des Grundstückes 1360 (Waldrandgasse) aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen zu beschließen.

Sämtliche Kosten der Vermessung, der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten der Käufer Mag. Markus und Maria Rieger (Eigentümer des Grundstückes 1553/3).

Antrag:

Beiliegende Verordnung für den Verkauf und die Entlassung eines Teiles des Grundstückes 1360 (Waldrandgasse) aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

**Betrifft: Verkauf und Entlassung eines Teiles des Grundstückes 1360 (Waldrandgasse) aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Verordnung beschlossen.

## V E R O R D N U N G

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Grundstück Nr. 1360, EZ. 5, KG. Neunkirchen verkauft und entlassen.

Die dazugehörige Plandarstellung mit der GZ. 1177/2019 und Datum 13.07.2019 vom Zivilgeometer DI Mag. Martin Müller, 2840 Grimmenstein liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgendem Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

### **4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Ansuchen um ein freiwilliges 11. Schuljahr in der Polytechnischen Schule Ternitz - Genehmigungen**

#### Sachverhalt:

Die Schülerin HAMED Nusayba, geb. am 1.8.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Burgenlandgasse 2/1, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Die Schülerin HUSSEIN Iman, geb. am 1.1.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Rohrbacherstraße 3a/2, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Die Schülerin Naasan Agha Ilaf, geb. am 20.3.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Rohrbacherstraße 3A/3, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Die Schülerin SARIKAYA Melissa, geb. am 6.8.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Johann Straußgasse 24/3, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Auf Grund der vorliegenden Bildungslaufbahn und den Stellungnahmen des Direktors bzw. der Direktorin der bisher besuchten Neuen Mittelschulen wäre das freiwillige 11. Schuljahr der oben angeführten Schülerinnen zu befürworten.

Die Dringlichkeit ergibt sich hieraus, dass das Schuljahr 2019 / 2020 bereits begonnen hat.

Antrag:

Das Ansuchen der Schülerinnen HAMED Nusayba, HUSSEIN Iman, NAASAN Agha Ilfa und SARIKAYA Melissa um Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Ternitz und die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages wird genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderat Norbert Höfler.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Ansuchen um ein freiwilliges 11. Schuljahr in der Polytechnischen Schule Ternitz - Ablehnungen**

Sachverhalt:

Die Schülerin NADDAF Rayan, geb. am 15.2.2003, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Herrengasse 1/1, würde gerne im Schuljahr 2019/20 die Polytechnische Schule in Ternitz besuchen.

Auf Grund der vorliegenden Bildungslaufbahn und den vorhandenen Fehlstunden wäre das freiwillige 11. Schuljahr der oben angeführten Schülerinnen und Schüler abzulehnen.

Die Dringlichkeit ergibt sich hieraus, dass das Schuljahr 2019 / 2020 bereits begonnen hat.

Antrag:

Das Ansuchen der Schülerin NADDAF Rayan um Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Ternitz und die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages wird abgelehnt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderat Norbert Höfler.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderat Gerhard Scharf und Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

**4.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend EHZ: Ankauf einer Registrierkasse für das Buffet im Hallenbad**

Sachverhalt:

Für den Betrieb des neugestalteten Buffets im Hallenbad ist der Ankauf einer Registrierkasse erforderlich.

Eine Zusammenlegung mit der bereits vorhandenen Kasse im Eingangsbereich erwies sich im Laufe der Erhebungen als nicht praktikabel. Um auch zusätzlich eine Abdeckung des Buffets im Freibad

während der Sommermonate zu erhalten wurde eine neue Registrierkasse angeschafft, die „mobil“ ist und in beiden Buffets zum Einsatz kommen kann.

Die Kosten für den Ankauf und die Installation belaufen sich auf € 2.997,60 brutto. Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/8350-6190 „Instandhaltung von Sonderanlagen“, VA 2019 € 5.000,00.

Da das neu sanierte Hallenbad und ebenso das Buffet bereits am 30. September 2019 eröffnet werden soll, wäre der Ankauf noch in dieser Gemeinderatssitzung zu beschließen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Ankauf einer Registrierkasse für das Buffet im EHZ wird genehmigt.
- Die Kosten für Ankauf und Installation in der Höhe von € 2.997,60 brutto werden genehmigt.
- Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/8350-6190 „Instandhaltung von Sonderanlagen“, VA 2019 € 5.000,00.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. Armin Zwanzl, MBA betreffend Vereinbarung über Erbringung von Kooperationsleistungen für Adventveranstaltungen**

#### Sachverhalt:

Im Dezember belebt der „Advent im Stadtpark“ und der Advent am Hauptplatz die Stadt. Die internen Leistungen wurden in der Stadtratsitzung vom 16.09.2019 beschlossen.

Die Kosten für folgende externe Leistungen

- Elektroarbeiten (Anschluss Hütten, Beleuchtung)
- Christbäume und Dekoration
- Ton- und Lichttechnik
- AKM
- Inserate, Plakate, Datumsstreifen und Druckwerke
- Leihgebühren Hütten

Betragen in Summe € 13.610,88.

Die Agentur „The Verve“ wird beauftragt, Kooperationspartner zur teilweisen oder kompletten Finanzierung der externen Leistungen für den Advent am Hauptplatz und im Stadtpark zu finden. The Verve garantiert Kooperationspartnereinnahmen in der Höhe von zumindest € 7.000,00.

Für die Erbringung der Leistung erhält die Agentur eine Provision in Höhe von 15 % der erreichten Einnahmen sowie die im Rahmen der Veranstaltung selbst generierten Einnahmen im Kooperationspartner-Areal. Überschreitet der Ertrag aus sämtlichen Aktivitäten der Agentur die

externen Kosten, so verbleibt dieser Differenzbetrag als Provision bei der Agentur; die Provision in Höhe von 15% der erreichten Einnahmen entfällt. Die Verrechnung zwischen den Kooperationspartnereinnahmen und den Gewerken erfolgt dabei durch die Agentur.

Begründung der Dringlichkeit:

Es handelt sich um die letzte Gemeinderatssitzung vor der Eröffnung des Advents am Hauptplatz.

**Gemeinderätin Patrizia Fally verlässt um 18:39 Uhr die Sitzung.**

Antrag:

Es wird beschlossen, das beigefügte Angebot der Firma „The Verve“ anzunehmen. Ein allfälliger Differenzbetrag der externen Kosten auf die garantierte Summe bzw. bei Überschreitung dieser auf die tatsächlich erreichte Summe wird mit Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 2/0150-8130 (Advent am Hauptplatz) bzw. 1/8280-7280 sowie über Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1/8150-6100 (Advent im Stadtpark) bedeckt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Stadtrat Mag. Armin Zwagl.

Stadtrat Mag. Armin Zwagl stellt im Anschluss an die Diskussion den Antrag das vorliegende Angebot hinsichtlich der nachstehenden Punkte abzuändern:

- 1) Unterstützung bei der Umsetzung der Leistungen für die Kooperationspartner durch diverse Bauhofleistungen bzw. materielle Ressourcen der Gemeinde (Zelt, Bänke, oä)  
**Hier soll eine Kontrolle bzw. Informationspflicht eingeführt werden, um zu verhindern, dass die bereits im Stadtrat beschlossenen internen Kosten über das kalkulierte Ausmaß hinaus steigen.**
- 2) Das Recht, die Veranstaltung um themenbezogene Programmpunkte zu erweitern (zb. exklusives Pre-Opening einen Tag vor dem tatsächlichen Advent im Stadtpark. Diese Programmpunkte dürfen nicht in direkte Konkurrenz zu den erlösbringenden Aktivitäten der Freiwilligenorganisationen beim Advent im Stadtpark treten), sofern diese die erzielten Einnahmen nicht schmälern.  
**Hier sollen die Möglichkeiten vorab fixiert werden, z.B. ein Pre-Opening am Tag davor.**

Abstimmung des Abänderungsantrages:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Einbahnführung der Kaiserwaldgasse und der Heinegasse zwischen Schillergasse und Goethegasse**

Sachverhalt:

Die FPÖ Neunkirchen stellt den Antrag die KAISERWALDGASSE und die HEINRICH HEINE GASSE von der Schillergasse kommend als EINBAHN in Fahrtrichtung zur Goethegasse zu führen!

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Menschenansammlungen (Morgen-, Mittags- und den Nachmittagsstunden) vor den Schulen der HAK7HASch und dem Gymnasium ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Verkehr auf der Schillerstrasse wird zur Gefahr für die aus der sehr engen Kaiserwaldgasse und Heinrich Heine

Gasse kommenden Verkehrsteilnehmer. Der Kurvenradius von der Kaiserwaldgasse ist nicht einsehbar und die Verkehrsteilnehmer sind viel zu schnell unterwegs.

Antrag:

Die FPÖ Neunkirchen stellt den Antrag die KAISERWALDGASSE und die HEINRICH HEINE GASSE von der Schillergasse kommend als EINBAHN in Fahrtrichtung zur Goethegasse zu führen!

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Patrizia Fally nimmt ab 18:41 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag des Bürgermeisters:

Zuweisung des Antrages an die Stadtpolizei zur Durchführung und Terminfindung mit dem amtlichen Verkehrssachverständigen.

Gemeinderat Norbert Höfler soll bei der Verkehrsverhandlung eingebunden werden.

Abstimmung Antrag des Bürgermeisters:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 18:44 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 18:44 Uhr

Neunkirchen, am 23.09.2019

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner eh      Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer

Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderat Florian Dinhobl eh

VP - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh

SPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder eh

fraktionslos

Gemeinderat Günter Pallauf eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh

FPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos